

Zehn Fragen an Herrn Dr. med. Rainer Kluge



Dr. med. Rainer Kluge
Vorsitzender der Gutachterstelle für
Arzthaftungsfragen

1. Seit wann leiten Sie den Ausschuss?

Auf der Gründungsversammlung der Sächsischen Landesärztekammer im Mai 1990 habe ich mich bereit erklärt, im damals ins Leben gerufenen Schlichtungsausschuss mitzuarbeiten. Dieser Ausschuss hat mich dann zum Vorsitzenden gewählt. Dieser Ausschuss war gewissermaßen die Beschwerdeinstanz der jungen Kammer.

In der Ausschussarbeit grenzten sich sehr schnell zwei Arbeitsbereiche ab:

- Beschwerden mit haftungsrechtlichem Hintergrund
- Beschwerden mit berufsrechtlichem Hintergrund

Sehr schnell wurde auch deutlich, dass für beide Bereiche unterschiedliche Werkzeuge und Verfahrenswege entwickelt werden mussten. So wurde zum 1. 1. 1992 die Schlichtungsstelle für Arzthaftungsfragen (jetzt Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen) der Sächsischen Landesärztekammer gegründet, die ich seither leite. Mit den berufsrechtlichen Angelegenheiten beschäftigt sich seither der Ausschuss Berufsrecht.

2. Was hat Sie bewogen, im Ausschuss mitzuarbeiten?

Anfangs war es die faszinierende Idee, am Aufbau der ärztlichen Selbst-

verwaltung mitzuarbeiten, der Platz innerhalb dieser Selbstverwaltung war eher unwichtig. So war die Wahl des Schlichtungsausschusses fast zufällig. Wichtig war, die Angelegenheiten unseres Berufsstandes endlich mitgestalten zu dürfen.

Die Problematik des ärztlichen Behandlungsfehlers und die sich daraus ergebenden haftungsrechtlichen Konsequenzen weckten zunehmend mein Interesse, diese Fragestellungen sind mir in den zurückliegenden 15 Jahren fast zu einem zweiten Beruf geworden.

3. Wie viele Mitarbeiter aus welchen Fachgebieten hat der Ausschuss?

In der Geschäftsstelle sind Frau Dr. med. Uta Poppelbaum, Fachärztin für Anästhesiologie, Herr Dr. med. habil. Gottfried Hempel, Facharzt für Innere Medizin und ich tätig. Den juristischen Teil unserer Arbeit übernimmt Herr Wolfgang Schaffer, Präsident des OLG Nürnberg a. D.

Das Aktenmanagement unserer Gutachterstelle bewältigen unsere bewährten Sachbearbeiterinnen Frau Ursula Riedel und Frau Manuela Anders.

Die Gutachterstelle arbeitet mit ca. 350 externen Gutachtern aus allen Fachbereichen der Medizin zusammen.

4. Was sind die aktuellen Schwerpunkte der Ausschussarbeit?

Aufgabe der Gutachterstelle ist die gutachterliche Bewertung von Behandlungsverläufen bzgl. evtl. Behandlungsfehler. Grundlage ist in der Regel der Vorwurf einer fehlerhaften Behandlung. Die Voraussetzung für ein solches Begutachtungsverfahren und der Verfahrensablauf sind durch die Verfahrensordnung der Gutachterstelle geregelt.

Damit ist zunächst dieses Tagesgeschäft zu bewältigen.

Darüber hinaus sehen wir eine wesentliche Aufgabe darin, unseren

Gutachterstamm planmäßig zu aktualisieren und den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Die Zusammenarbeit mit den Haftpflichtversicherern, die an jedem Verfahren beteiligt sind, bedarf regelmäßiger Pflege.

5. Was war die bisher interessanteste Fragestellung/Aufgabe?

Alle Ärztekammer der neuen Bundesländer, ausgenommen unsere Kammer, haben sich 1990 entschieden, der Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen der Norddeutschen Ärztekammern beizutreten, haben also auf den Aufbau einer eigenen Struktur zur Bearbeitung dieser Probleme verzichtet.

Der Vorstand unserer Kammer beschloss, eine eigene Gutachterstelle für unseren Kammerbereich zu errichten. Wir standen also vor der Aufgabe eine arbeits- und leistungsfähige Abteilung aufzubauen. Die hierzu erforderliche Entwicklung einer Verfahrensordnung, deren personelle und logistische Umsetzung sowie das Anpassen dieser Logistik an das sich entwickelnde Umfeld waren die schwierigste und zugleich interessanteste Aufgabe. Der Gründergeist unsere ersten Kammerjahre hat uns geholfen, dies möglich zu machen.

6. Warum würden Sie jungen Ärzten die Mitarbeit im Ausschuss empfehlen und was würden Sie ihnen mit auf den Weg geben?

Mitarbeit in Ausschüssen und Einrichtungen der Kammer setzt zunächst eine grundsätzliche Akzeptanz des Prinzips der ärztlichen Selbstverwal-

tung als Alternative zur staatlich verwalteten Ärzteschaft voraus. Ist diese Akzeptanz vorhanden, werden sich auch Kollegen finden, die bereit sind, in diesem System aktiv zu sein.

Ich würde daher allen jungen Ärzten empfehlen, sich mit dem Prinzip der ärztlichen Selbstverwaltung und deren Möglichkeiten intensiv auseinanderzusetzen. Viel zu oft werden unsere Kammern als Verwaltungsbehörden begriffen, nicht aber als Einrichtungen der Selbstverwaltung, die zwangsläufig nur dann effektiv sein können, wenn sie von ihren Mitgliedern auf breiter Basis getragen werden.

7. Was würden Sie gern ändern?

Die Akzeptanz der Ärztekammern als Selbstverwaltungsorganisation in der Ärzteschaft, leider kann ich keine Konzepte dazu anbieten.

8. Welche Unterstützung benötigen Sie für die Tätigkeit im Ausschuss?

Die Gutachterstelle muss aufgrund ihrer Aufgabenstellung eine natürliche Distanz zur Kammer halten, um nicht in den Verdacht zu geraten, parteilich zu sein. Andererseits ist die Gutachterstelle auf die Logistik und das Personal der Kammer angewiesen.

Die Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung der Kammer war bisher in jeder Hinsicht konstruktiv und erfolgreich. Ich wünsche mir, dass das so bleibt.

9. Welche Schwerpunkte sehen Sie in der Zukunft?

In den letzten Jahren haben die Krankenkassen eigene Organisationsstruk-

turen entwickelt, die sich mit der Beurteilung evtl. Fehlbehandlungen befassen.

Bei gleichem Arbeitsfeld unterscheiden sich Zielrichtungen und Ergebnisse dieser Bemühungen erheblich von unseren Zielstellungen.

Geht es den Gutachterstellen darum, durch ihre Tätigkeit befriedend auf das Arzt-Patientenverhältnis einzuwirken, so verfolgen die sogenannten „Behandlungsfehlermanagementzentren“ der Krankenkassen eher das Ziel, Behandlungseinrichtungen für Behandlungskosten regresspflichtig zu machen.

Da diese Bemühungen zum Teil sehr aggressiv verfolgt werden, und damit zu einem Belastungsfaktor für das Arzt-Patientenverhältnis werden, müssen wir im eigenen Interesse versuchen, mit diesen Einrichtungen ins Gespräch zu kommen.

10. Wie würden Sie die aktuelle Gesundheitspolitik in einem Satz beschreiben?

Nach meinem Eindruck ist eine wesentliche Zielrichtung der gegenwärtigen Reformbemühungen darauf gerichtet, den Einfluss staatlich dirigierter Möglichkeiten zulasten der Selbstverwaltung zu erhöhen.

Da ich die Selbstverwaltung verglichen mit einem staatlich administrierten Gesundheitswesen für wesentlich effektiver halte, ist mein Eindruck von den gegenwärtigen Reformbemühungen eher negativ.